

---

## **Aufruf zur Interessenbekundung für die Vergabe einer Zuwendung für die Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche in der Stadtgemeinde Bremen**

### **1. Gegenstand der Interessenbekundung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport plant eine Ausweitung der Aufsuchenden Altenarbeit - Hausbesuche in der Stadtgemeinde Bremen. Das Angebot ist bisher in drei Stadtteilen verstetigt und wird an drei weiteren Standorten gefördert. Beabsichtigt ist die Regelförderung weiterer Angebote zum 1. Januar 2018.

Ausdrücklich zur Interessenbekundung aufgerufen sind die Netzwerke von sozialen Dienstleistern im Stadtteil und in den Wohnquartieren, u.a. freie und private Träger, Kirchen, Sozialzentren, Ortsämter, Vereine und Initiativen.

Zielsetzung ist es, zurückgezogen lebende ältere Menschen durch Besuchs- und Begleitdienste zu unterstützen, sich zu informieren und Chancen gesellschaftlicher Teilhabe entsprechend ihrer Bedürfnisse wahrnehmen zu können. Im Blickpunkt stehen alleinstehende ältere Menschen, die wenig soziale Kontakte haben und nicht in lokale Beziehungsnetzwerke involviert sind und die von Informationen und lokalen Angeboten der Altenhilfeträger bisher nicht erreicht werden.

Die Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche hat folgende Aufgabenbereiche:

- Durchführung von Hausbesuchen durch eine hauptamtliche Fachkraft zur Erhebung des Unterstützungsbedarfes
- Kontaktangebot für BürgerInnen, die nicht zuhause besucht werden möchten
- Kooperation mit den Diensten und Angeboten der verschiedenen Träger vor Ort
- Gewinnung und Anleitung von Ehrenamtlichen
- Aufbau und Koordination eines ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdienstes
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit im Stadtteil
- Dokumentation und Berichterstattung nach zentralen Vorgaben.

### **2. Fachliche und formale Anforderungen**

Grundsätzlich ist die Selbstbestimmtheit der alten Menschen zu respektieren. Eine niedrigschwellige und offene Ausrichtung ist zu gewährleisten. Vorausgesetzt wird eine insgesamt sozialräumliche Ausrichtung des Angebotes.

Folgende altenpolitische Leitlinien sind mit der Aufsuchenden Altenarbeit verknüpft:

- Eine präventive Ausrichtung der Angebote, wie auch der Grundsatz „ambulant vor stationär“
- Die Förderung von Mitwirkung und Teilhabe der älteren Menschen in der Gesellschaft
- Erhalt und Stärkung der Selbständigkeit der älteren Menschen
- Nutzung von Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten älterer Menschen
- Die Unterstützung bei Hilfe und Pflegebedürftigkeit
- Die Vermeidung von Isolation.

Kriterien für die inhaltliche Prüfung der Angebote von Interessenten sind die

- Erfahrungen im Bereich der sozialen Arbeit mit älteren Menschen und Altenhilfestrukturen
- Verankerung des Trägers bzw. der Netzwerke im betreffenden Stadtteil
- Vielfalt der Netzwerkstrukturen in organisatorischer und/ oder weltanschaulicher Hinsicht sowie Grad der Unabhängigkeit von einseitigen Interessenlagen
- Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit
- Kenntnisse im Freiwilligenmanagement und Erfahrungen mit ressourcenorientierten Methoden
- Förderung und Unterstützung des freiwilligen Engagements vor Ort bzw. die Einbindung von Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Beschreibung des Personaleinsatzes (Qualifikation, Umfang, Aufgabenabgrenzung)
- Aufgaben und Angebote der Netzwerkpartner für die Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche
- Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes
- Wirtschaftlichkeit des Konzeptes unter Berücksichtigung des Landesmindestlohngesetzes.

### **3. Finanzierung**

Für die geförderten Gebiete werden ein- bzw. zweijährige Zuwendungen vereinbart, die gestaffelt über die gesamte Laufzeit hinweg ausgegeben werden.

Für die Einrichtung einer Koordinationsstelle stellt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Mittel für eine 50% Stelle bis zur Wertigkeit E 10 TVL/ abhängig von der Qualifikation zunächst befristet auf zwei Jahre zur Verfügung.

Weitere Mittel für z.B. Fortbildungsmaßnahmen und Fahrtkosten der Freiwilligen, Fahrdienste, Öffentlichkeitsarbeit etc. werden zur Verfügung gestellt.

### **4. Fristen**

Die Interessenten haben eine detaillierte, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zu den Zielen sowie eine entsprechende organisatorisch-wirtschaftliche Projektskizze im Rahmen ihrer Interessenbekundung vorzulegen.

Die Auswahl der Interessenten erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung durch den Beirat „Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“. Über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens wird in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration berichtet.

Der Anmeldezeitraum für die Interessenten beginnt am 1. September 2017 und läuft bis zum 13. Oktober 2017. Die Frist wird nicht verlängert.

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bei:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport  
Referat Ältere Menschen  
32-1  
Bahnhofsplatz 29  
28199 Bremen

Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte ist  
Tel.: 0421/ 361 -